

# Hygienekonzept Evangelisches Studienhaus Leipzig (Stand 01.12.2020)

Die Konzeption des Evangelischen Studienhaus Leipzig ist auf Gemeinschaft hin ausgelegt. Auch, wenn unter Corona Bedingungen soziale und physische Kontakte eingeschränkt sind, soll weiterhin ein Geist der Gemeinschaft und gegenseitigen Achtsamkeit herrschen.

## 1. Allgemeines

Das Hygienekonzept des Evangelischen Studienhauses Leipzig orientiert sich an den Richtlinien des Freistaates Sachsen, der Stadt Leipzig und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Von grundlegender Wichtigkeit ist nach wie vor, soziale Kontakte auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, bei Kontakten zu anderen Menschen auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten oder sollte der Mindestabstand unterschritten werden, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Die Mund-Nasen-Maske sollte deshalb auch außerhalb der Wohngemeinschaften in den von allen genutzten Bereichen des Hauses getragen werden (Treppenhaus, Eingangsbereich, Zugänge, etc.).

## 2. Andachten

Die Andachten und Gottesdienste im Haus sind wesentlicher geistlicher Bestandteil und unverzichtbarer Teil der Konzeption des Evangelischen Studienhauses Leipzig. Dennoch sollen Andachten und Gottesdienst unter den gegebenen Bedingungen verantwortungsvoll durchgeführt werden.

Es wird vorerst keine Höchstzahl der Teilnehmenden festgesetzt, sie sind aber an die Größe des Gottesdienstraumes anzupassen. Die Montags- und Mittwochsandachten, sowie die sonntäglichen Taizeandachten finden bei einer Zahl von mehr als 4 Feiernden nicht in der Kapelle, sondern im großen Saal statt. Dabei ist auf einen Abstand von mind. 1,5m zu achten. Es wird empfohlen eine Mund-Nasen-Maske die ganze Zeit zu tragen, unbedingt jedoch beim Singen.

Die liturgisch Agierenden / Singenden dürfen ohne Maske sprechen und Singen, wenn ein Abstand von mind. 3m zur Gemeinde eingehalten wird.

Das instrumentale Musizieren ist gestattet und erwünscht. Es ist bei Blasinstrumenten auf einen Abstand von 3m in Blasrichtung und 2m seitlich vom Instrument zu achten.

Die Mitfeiernden werden angehalten zu Beginn der Andacht die Hände zu desinfizieren. Nach der Andacht werden die verwendeten Liederbücher desinfiziert. Die nötigen Desinfektionsmittel stellt das Studienhaus bereit.

Es ist darauf zu achten, dass mindestens alle 60 min für mindestens 15min die Räume quer gelüftet werden, wenn möglich auch öfter.

Es liegen Listen zur Kontaktverfolgung für jede Andacht aus, in die sich alle Teilnehmenden eintragen. Die Listen sollen nach der Andacht in den Briefkasten des Studienhauses geworfen werden, um für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt zu werden. Falls der Studieninspektor oder der Seniorat nicht bei der Andacht anwesend sind, sind die Durchführenden der Andachten für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich.

### **3. Bibliothek**

Die Bibliothek darf weiterhin genutzt werden. Auch hier ist auf den nötigen Abstand zueinander zu achten bzw. eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Es muss außerdem in regelmäßigen Abständen quer gelüftet werden. Alle Benutzer\*innen tragen sich mit Tagesdatum in Listen zur Kontaktverfolgung ein.

### **4. Seminarraum**

Der Seminarraum darf von max. 4 Menschen zum Zwecke von Lerngruppen u.ä. genutzt werden. Auch hier sind die grundlegenden Regeln zu beachten, Abstand, Masken, Lüften, Kontaktlisten.

### **5. Tischtennisplatte / Tischkicker**

Tischtennisplatte und Tischkickers sind von max. 2 Personen gleichzeitig zu nutzen. Es ist auf Abstand bzw. das Tragen einer Mund-Nasen-Maske zu achten. Nach Möglichkeit sollte beides nur von Personen einer WG genutzt werden. Eine gründliche Desinfektion der Hände ist geboten.

### **6. Fitnessraum**

Der Fitnessraum muss mangels notwendiger Größe und Belüftungsmöglichkeiten geschlossen bleiben. Es dürfen sich Fitnessgeräte ausgeliehen werden bzw. kann geprüft werden, ob ein Benutzung einzelner Fitnessgeräte an freier Luft praktikabel ist.

### **7. Chor**

Der Chor achtet bei seinen Proben, auf den nötigen Abstand und das Lüften des Raumes. Die Verantwortung für das Einhalten des Hygienekonzeptes liegt beim Chorleiter.

### **8. Besuche / Gemeinschaft**

Besuch ist nach Möglichkeit auf einen kleinen Personenreis aus dem näheren Bekanntenkreis zu beschränken (Familie, Partner, Freunde). Die einzelnen Wohngemeinschaften sollten eine Kontaktlisten für Gäste zur Kontaktverfolgung führen. Die Verantwortung trägt diejenige Person, die Besuch empfängt.

Bei Zusammenkünften zwecks Freizeitgestaltung, wie Filmabenden, gemeinsamen Abendessen, Spieleabenden, etc. bei denen Personen aus verschiedenen Wohngemeinschaften anwesend sind, gilt die Regelung über das Zusammenkommen von maximal zwei Hausständen / WG's und insgesamt fünf Personen.